Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Mittwoch, den 15. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Ich habe mit besonderem Wohlgefallen aus dem Mir von Meinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit, über die Uebungen des 7ten Armee-Korps erstatteten Bericht ersehen, in welchem lobenswerthen Zustande sich sämmtliche, bei Lippstadt ꝛc. vereinigte Truppentheile befunden haben, ohngeachtet die Witterungs- und Lokalverhältnisse in diesem Jahre mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten darboten. Es gereicht Mir daher zum Vergnügen, auf den Grund jenes Berichts, das schon in Meinem Namen durch den Prinzen ertheilte Lob zu bestätigen. Eine große Genugthuung gewährt Mir sodann der Mir von Meinem Sohne gerühmte vortreffliche Geist, der alle Truppentheile während dieser, durch mehrere Umstände besonders beschwerlichen Zusammenziehung, beseelt hat; so wie Ich auch der Landwehr, wegen der in diesem Jahre vorzugsweise schwierigen Verhältnisse, volle Anerkennung wiederfahren lasse. Ich bin dadurch aufs Neue in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß dieses wichtige Institut, bei dem ihm beiwohnenden guten Sinn, in keiner Lage seinen Waffenbrüdern der Linie nachstehen und gleich dieser in Zeiten der Gefahr, unter allen Umständen des Vaterlandes Stütze sein werde.

Berlin, den 21. November 1830.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den General-Lieutenant von Müffling.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1830.

(Nr 530.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Collekte I. S. V. Nr. 6182.

Die Königliche Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei haben zum Reparaturbau der evangelischen Kirche und zum Neubau des Pfarrhauses in Kecken, Kreises Cleve, welche Gebäude durch öftere Ueberschwemmungen des Rheinstromes ganz verfallen sind, und von der kleinen, durch mehrmalige Inundationen verarmten Gemeine, aus eigenen Mitteln nicht hergestellt werden können, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collekte in den Rheinprovinzen, ausnahmsweise bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung in Gemäßheit der diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums vom 27. v. M. hiedurch bekannt machen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister, und die Herren Pfarrer der evangelischen Gemeinen zugleich, die Abhaltung dieser Haus- und evangelischen Kirchen-Collecte in der vorschriftsmäßigen Weise zu veranlassen, und für die unverzügliche Ablieferung der aufgekommenen Gelder an die betreffenden Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 531.) Ein Vermächtniß an die katholische Pfarrkirche zu Neurath. I. S. V. Nr. 6144.

Zur Stiftung dreier Anniversarien hat die zu Priesterath verstorbene Wittwe Küppers, Maria Gertrudis geborne Mittels, der katholischen Pfarrkirche zu Neurath den Betrag von 120 Rthlr. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 29. November 1830.

(Nr. 532.) Ein Geschenk zu Schulzwecken. I. S. V. Nr. 6143.

Zur Verbesserung des Schullehrer-Gehaltes und zur Benutzung als Lehrmittel, hat der Bürgermeister Klein zu Schelsen, dem dortigen Schulfonds einen Garten von 5 Ruthen 70 Fuß geschenkt, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Geschenkes höheren Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 29. November 1830.

(Nr. 533.) Steckbrief gegen den Ulan Johann Gerh. Bröcker aus Heck.

Der unten signalisirte Ulan Johann Gerh. Bröcker aus Heck, Kreis Ahaus, Regierungsbezirk Münster, ist am 7. Dezember d. J. von der 2ten Eskadron, des Königl. 5ten Ulanen-Regimentes, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1830.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne breit; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase breit und stumpf; Gesicht breit; Mund groß; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine grüne tuchene Jacke, blaue Leinewand-Hosen und Schnürschuhe.

(Nr. 534.) Steckbrief gegen den Häusling Engelbert Straßberg aus Elberfeld.

Der unten signalisirte Häusling Engelbert Straßberg aus Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Entziehung der Polizeiaufsicht in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 7. d. M. von der Chausseearbeit zu Frechen, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1830.

Signalement.

Geburtsort Elberfeld; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund mittelmäßig; Kinn klein; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: zwei Narben vor der Stirne und etwas harthörig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine gestreifte Weste, eine drillichene Jacke, ein Paar lederne Schuhe, eine Kappe mit Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Annahme fremder Goldmünzen bei den Königlichen Kassen betr.)

Von dem in der Allerhöchsten Kabinets Order vom 25. Oktober 1821. (Gesetz-Sammlung Nr. 678) enthaltenen Verbote der Annahme fremder Münzsorten bei den Königlichen Kassen, wurde durch die Verfügung vom 11. Januar 1822 zur Erleichterung der bei den Abgaben in Golde zu leistenden Zahlungen eine Ausnahme einstweilen dahin gestattet, daß neben den Preußischen Goldmünzen auch noch die August George-Jerome- und Carlsd'or angenommen werden könnten. Da jedoch nunmehr in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 30. v. M. (Gesetz-Sammlung Nr. 1268) bei den Gold-Zahlungen eine anderweite Erleichterung dadurch zugestanden ist, daß bei den Eingangs-Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben die Gold-Antheile, nach der Wahl der Zahlenden, auch in Silbergelde mit Agio berichtigt werden können, so wird die früher verstattete Ausnahme dergestalt hiermit aufgehoben, daß vom 1. Januar k. J. ab bei allen Einzahlungen an die Königlichen Kassen außer Dukaten nur Preußische Goldmünzen angenommen werden dürfen.

Berlin, den 16. November 1830.

Der Finanz-Minister:
(gez.) Maassen.

Vorstehende Finanz-Ministerial-Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. Dezember 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 25. November 1829 benachrichtige ich die Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten bis zum 31. Dezember 1829 resp. 1830 gültig, ausgefertigt worden sind, daß diese Freikarten noch ferner auf ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 1831 gültig sein werden, wonach die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind.

Köln, den 3. Dezember 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
In dessen Abwesenheit,
Der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl in Hösel.)

Dem Tagelöhner Heinrich Kehrmann in Hösel, Bürgermeisterei Eckamp, sind in der Nacht vom 23. auf den 24. November c. mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) eine 2½ Maaß haltende zinnerne Kaffeekanne; 2) ein blau und roth gedoppeltes kattunenes Halstuch; 3) ein weißer Handkorb, in welchem a) ein Mannshemd, roth gez.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

H. K.; b) zwei Frauenhemden, wovon eins M. H. roth gezeichnet; c) ein Kinderhemd, waren; 4) eine blaue Schürze mit weißen Sternchen, und 5) zwei Ellen Tuch.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich einen Jeden, welcher über die gestohlenen Sachen, oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir solches anzuzeigen. Düsseldorf, den 7. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Ein gewisser Dieudonne Marnette und Marie Destiche, angeblich Ziegelarbeiter aus Lüttich, welche sich hierselbst wegen Prellerei in Untersuchung befinden, sind bei ihrer Arretirung im Besitze mehrerer, unter anderen der hierunten näher verzeichneten Gegenstände befunden worden, deren rechtlichen Erwerb sie nicht nachzuweisen vermögen:

1) ein gelbes Halstuch von Kotonade, blau, grün und roth gestreift; 2) ein dito roth, blau und gelb karrirt; 3) ein dito von weißem Grunde mit roth- blau- grün- weiß und orangen Streifen; 4) ein dito grau, grün und gelb karrirt; 5) zwei dito lichtblau, mit gelben, schwarzen und rothen Streifen; 6) ein rosenrothes Frauenhalstuch von Barège mit gelben, schwarzen und weißen Streifen; 7) ein kattunenes Frauenhalstuch von rothem Grunde mit gelben Blumen; 8) ein dito von schwarzem Grunde mir farbigen Blumen; 9) zwei dito mit schwarzen kleinen Blümchen; 10) zwei dito von hellblauem Grunde mit rothen und gelben Blumen; 11) ein Frauenhalstuch von Kotonade von weißem Grunde, roth und blau karrirt; 12) ein dito halb Seide, halb Wolle, grün und schwarz gestreift; 13) ein dito von Kattun von schwarzem Grunde mit bunten Blumen; 14) ein dito von rothem Grunde mit weißen Blumen; 15) ein dito von lichtblauem Grunde mit Blümchen und einer bunten Guirlande; 16) 5½ Ellen blaue Kotonade in 2 Stücken; 17) 2 Ellen dito; 18) 3 Ellen dito violett gestreift; 19) eine noch nicht fertige Schürze von Kotonade, blau und roth karrirt; 20) ¾ Elle Kotonade, blau und roth karrirt; 21) 1 Elle dito; 22) 2 Ellen Stoff zu Kissen-Ueberzügen, roth und weiß karrirt; 23) 2⅓ Ellen dito blau und weiß karrirt; in zwei Stücken; 24) 2 Ellen dito blau; 25) ¾ Ellen schwarzen Casimir; 26) ¾ Ellen gelber Westenstoff mit farbigen wollenen Blümchen; 27) 5⅔ Ellen Leinentuch, sogenanntes Schmaltuch, in 4 Stücken; 28) ein Paar grüne lederne Handschuhe, mit weißem Pelz; 29) 4 Paar schwarze wollene Frauenstrümpfe; 30) 2 baumwollene Mützen, die eine dunkel, die andere hellblau; 31) 5 Ellen Brabander Spitze.

Da die beiden genannten Individuen längere Zeit in den hiesigen Provinzen, besonders im Bergischen, ohne einen bestimmten Zweck nachzuweisen, umhergezogen sind, und jene Gegenstände sämmtlich ganz neu, vielleicht von einem Diebstahle herrühren dürften, so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, wer sich als Eigenthümer derselben ausweisen, oder überhaupt einige nähere Aufklärung dieserhalb mittheilen kann, solches seiner nächsten Polizeibehörde oder mir ohne Verzug anzuzeigen.

Aachen, den 4. Dezember 1830

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Berichtigung.

In der Nachweisung der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise für den verflossenen Monat Oktober c. ist der Durchschnittspreis der Kartoffeln irrig zu 8 Sgr. 10. Pf., Statt zu 17 Sgr. 8 Pf. angegeben worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf